

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Roland Heintze und Olaf Ohlsen (CDU) vom 27.06.14

und Antwort des Senats

Betr.: Für welche Hafенflächen soll die Planung beschleunigt werden?

Der Senat bittet die Bürgerschaft mit Drs. 20/11714 um eine Änderung des Hafенentwicklungsgesetzes. Die Möglichkeit eines vereinfachten und beschleunigten Planungsverfahrens soll nicht mehr nur für das Hafenerweiterungs-, sondern künftig für das gesamte Hafengebiet gelten.

Wir fragen den Senat:

- 1. Der Drucksache ist sinngemäß zu entnehmen, dass diese Gesetzesänderung notwendig ist, weil die Flächen außerhalb des bisher genutzten Hafengebiets knapp werden. Gibt es weitere Gründe für die beantragte Gesetzesänderung?*

Die Gesetzesänderung dient der Weiterentwicklung des Hafennutzungsgebietes im Sinne der Hafенentwicklungsplanung des Senats. Größere Restrukturierungen wie die des Mittleren Freihafens (siehe Drs. 20/5550) unterscheiden sich aufgrund ihres umfangreichen Planungsprozesses von Einzelprojektplanungen. Während Einzelprojektplanungen auf der Grundlage des einschlägigen Fachrechts abgearbeitet werden können, ähneln die Anforderungen, die an die Planung großer Restrukturierungen im Hafennutzungsgebiet zu stellen sind, denen einer Hafenerweiterung, sodass es sachgerecht ist, das Instrument der vorbereitenden Planfeststellung gemäß § 14 HafenEG auf derartige Fälle innerhalb des Hafennutzungsgebietes auszudehnen.

- 2. Bei welchen Flächen liegt derzeit ein beschleunigter Planungsbedarf vor? Bitte detailliert auflisten und jeweils begründen.*

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass sich das Instrument der vorbereitenden Planfeststellung innerhalb des Hafennutzungsgebietes in nächster Zeit vor allem für die die Entwicklung des Mittleren Freihafens eignet.

Im Übrigen siehe Drs. 20/5550.